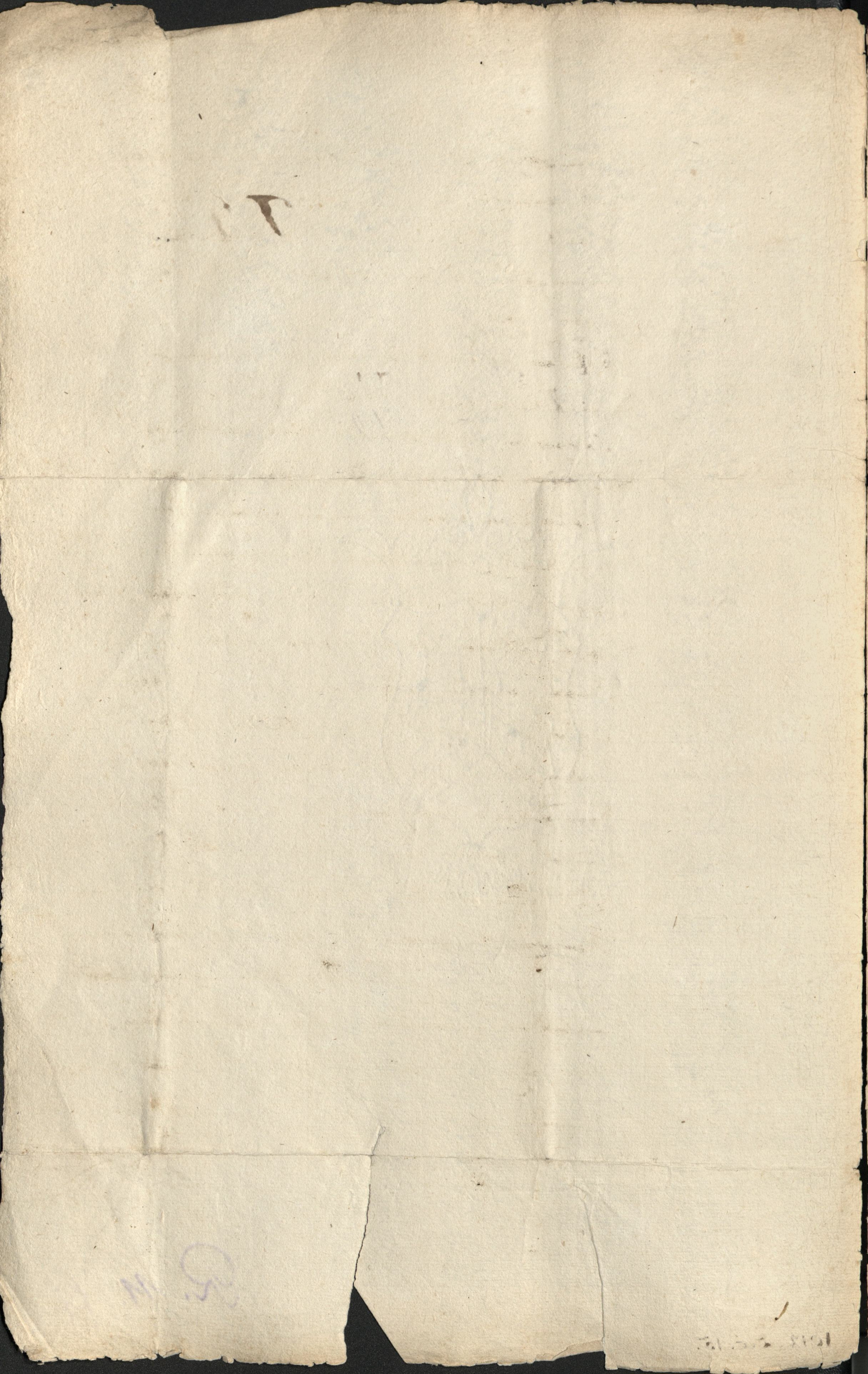


T. 7. B.

Silberner Kupfer und diesen
Santal beib, juncto Pr
clamate de, 1619.

7

R. M. H.



Verwünscht Vorzeleucht der Herr soj.
 und Mollerei, Den selben zum Aufseher
 pflichtig, Jullige gehorsame Dienste, alle
 Vorwärt, Jüner, großgünstig gebestende
 Liebe fern,
 Welcher gestalt Unser Herrschafft, an sich noch
 theilt mir, eine zimliche räumliche von
 Baren, in Teils Landt, umb Welt, zühung der
 Erfahrung gesigelt, und Dobei den Landtsfand
 Dofelbst im Landt, Jagen an der Jähung Jähr:
 liche Dufft zugelassen und einen Anzeiger:
 gehabt und geschrieben, Und aber über
 diese Jeddere, die an Jhab folgenden noch Jür
 einer selben Last güte, als vier tonnen
 Eisen, und Juren Forman Metall, Dan noch
 Juren Eisen, Jindere, einen Vorst Diefel,
 den Dwaren vor Jähliche Unser Dofelbst im
 Landt habende und erbaute sich oder Bode,
 Und fünf Jagen Ellen oder 30 Ellen
 klein, einwand, mit dan noch einem
 vorgedrehtem Jerr: Deltum lungen und
 mit rings her der Ladung gefertigten Eisen
 oder Diefel, die sich gestriger ~~und~~ fahr,
 Dofelbst wollen d. Jerr: soj: d. Jerr: soj: und

Wollt: gñ, vñ umgeben dieser unser wald
nach vnder dienlich zu sein mit laß
berichten,

Der wir unsin wald vñ sind andern nicht
getroffen, es solten erstgedachte wald be-
schreibungen, wo nicht gantzlich widerwilt abge-
schafft vñ in abgantz kommen sein, doch
bey dazum es sein wenigge gelassen, vñ
aber dieselben ein maßel vñ nicht angenüßet,
weniger vñ der luyt der abgefordert werden
sollen,

Es hab man dannoch daruber jüngst nach dem
Lapin: Ist von Jaglich fündert vñ in d land,
fündert vñ, wie auch widerwilt auf dem
Lande gleichsam vñ fündert, fündert vñ
den vñ gantz ist, haben auch wir den selben
beschrieben, vñ nach dem Schreiber, an welcher
wir wegen des Lapin fündert vorweisen,
den Jaglich fündert vñ, auf vier vñ ge-
ben vñ fündert mit den,

Man unsin man wolle diesen Lapin andern fündert
widerwilt mit den vñ, gleichsam der-
gegen der obgedachte angab, darmit wir
den fündert zu fündert, da mehr vñ mehr vñ

werden, gützlich und Dagegen ~~enthalten~~
 sein, Und aber von Euch bei dem der Captain
 unerblich und obgenelbte ansgaben, gefordert
 wollen werden, Und Dagegen ~~enthalten~~ vns
 vordere vnansteltlich erfolgen, und mir
 selber Schickfert und sandlung, die gleichwohl
 Ge In mercklichen Vorrath der Lender
 desloß, nicht gericht, gützlich vns an Dagegen
 und ~~enthalten~~ müssen,

Coma allem nach, Ich und gelangt an d. f. f.
 f. f. f. f. f. f. und ~~enthalten~~: Ich ~~enthalten~~
~~enthalten~~ ganz vnder dienstliche schickfertige
 bilde, Die selben an Hon: ~~enthalten~~ in
 England und Dagegen ~~enthalten~~ vns
 schreiben wollen, Das Dagegen Hon: ~~enthalten~~
 allergnädigt gerichte in obgedachte Lender
 daß Dagegen allergnädigt vns zu laden,
 Dagegen selber neuen vordlagen, und ~~enthalten~~
 lid daß Captain gützlich ~~enthalten~~, und
 do vns ansgabe, die nicht ~~enthalten~~
 solten gemindert, mir dannoch vber die selben
 nicht ~~enthalten~~ werden, Und do die Lender
 an vns ~~enthalten~~ Vorrath, so vns an vns,
 nicht ~~enthalten~~ vns ~~enthalten~~ vns ~~enthalten~~,
 nicht ~~enthalten~~ vns ~~enthalten~~ vns ~~enthalten~~,

48

Wider die Pest zu thun die Sonntags die 17. Junij 1665.
Zu unserm Befehl

Die Signatur der Evangelischen Kirchen
Herrn und Weiblichen von der Gemein
Und dass der Herr der Herrschaft
von der Herrschaft der Herrschaft

Schick die Herrschaft der Herrschaft

